

# Aeltere Nachrichten

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **27 (1877)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Gesellschaft zu Schuhmachern.

Von

Dr. F. Trenchel, Pfarrer.

## 1. Aeltere Nachrichten.

**U**nter den Gesellschaften der Stadt Bern nimmt diejenige zu Schuhmachern keineswegs eine sehr hervorragende Stelle ein. Weder gehörte sie zu den politisch bevorzugten vier Bernerzünften, noch zeichnete sie sich aus durch Zahl oder Reichthum oder Ansehen der auf ihr zünftigen Geschlechter, noch endlich hat sie unter ihren Mitgliedern eine Reihe von Männern aufzuweisen, welche, sei es im Staat oder im Felde eine historisch bedeutsame Rolle spielten. Nichtsdestoweniger ist auch die Stellung, die sie neben ihren Schwestern einnahm, keine ganz unehrenhafte, und die Entwicklung ihres kleinen Haushaltes bietet immerhin so manches Eigenthümliche, daß sie eine besondere Darstellung wohl verdient, wobei wir von demjenigen möglichst absehen, was schon bei andern Gesellschaften ausführlicher zur Sprache gekommen ist.

Daß es, so lange Bern steht, daselbst auch Schuhmacher gab, ist wohl keine Frage. Auch als Handwerksgenossen bildeten sie gewiß schon früh unter sich eine Verbindung, in welcher es an Statuten, Regeln, Gelübden, Bußen und dergleichen nicht fehlte; es läßt sich zudem als ziemlich sicher annehmen, daß sie der im 13. und 14. Jahrhundert sich so stark kundgebenden Tendenz der Handwerke, korporative Rechte und politischen Einfluß zu gewinnen, nicht fremd blieben. In der Verordnung vom 7. März und 1. April 1373, durch welche Räte und Bürger, um das Aufkommen eines schädlichen Zunftregimentes zu verhindern, die bisherigen Satzungen und Bünde der Handwerker verboten und aufhoben, dagegen die Bildung bloßer Handwerker vereine nach Vorschrift und mit Erlaubniß der Regierung zuließen, werden unter den zwölf Berufen, denen dieß gestattet sein sollte, ausdrücklich auch die Schuhmacher genannt.

Wahrscheinlich schon damals, gewiß aber im Anfange des 15. Jahrhunderts bestanden sogar zwei Schuhmachergesellschaften, nämlich die der Obern und die der Niedere n Schuhmacher, wie dieß ja auch bei Gerbern, Pfistern und Metzgern der Fall war. Beide besaßen ihre eigenen Häuser; die Lage desjenigen der Niedere n Meister läßt sich freilich nicht nachweisen, hingegen das der Obern befand sich bereits am gleichen Orte, wo sich das heutige befindet. Diese beschloßen jedoch, ein neues und zwar neben dem alten zu bauen, und verkauften zu dem Ende das Letztere den 25. März 1425 an Peter Tüdingen von Schüpfen um 170 Pfund.<sup>1)</sup> Der Bau wurde am St. Ambrosiusabend

---

<sup>1)</sup> Der Kaufbrief ist nicht mehr vorhanden. Die Sache ergibt sich aber aus der unten zu erwähnenden Baurechnung, und die Lage des alten und neuen Hauses aus einem Reversse Tüdingers, ausgestellt „ze ingendem Merken“ 1436 und besiegelt

2. (3.) April 1424 begonnen, rückte aber nur langsam und mit Unterbrechungen vorwärts, ) so daß die Schlußrechnung erst 1427 statt fand. Es begreift sich dieß um so leichter, da nach der noch vorhandenen Baurechnung <sup>2)</sup> die Kosten nicht etwa durch disponibles Vermögen, von jener Verkaufssumme abgesehen, gedeckt waren, sondern größtentheils durch Steuern, Handdienste und Führungen der Meister bestritten werden mußten. <sup>3)</sup> Unter den 35, die es betraf, erscheint übrigens noch kein einziger Name, der sich auf spätere Zeiten unter den Gesellschaftsgenossen erhalten hätte. Doch floßen ihnen von befreundeter oder mitverbürgerter Seite auch freiwillige Gaben zu, namentlich von Graf Hans von Narberg-Balengin, den Freiherren von Karon, die freilich zum Danke gegen Bern alle Ursache hatten, den Herren von Mülern, Krauchthal, Wippingen, dem Stadtsekkelmeister, dem Ammann von Hasle u. a. m., selbst der Leutpriester und der Sigrift erwiesen sich bei diesem Anlaße, Letzterer in besonderm Maaße, freigebig. <sup>4)</sup> Mehrere Meister

---

durch Petermann von Wabren, worin es heißt: „Als ich von den Ersamen wisen den meistren der obren Schumacherhandwerks-gesellschaft ze Bern kouft ir Hus und Hofstatt an Anthonien von Buch und an derselben meistren Hus, u. s. w. — Eine Rubrik von alter Hand nennt diese Urkunde: „Schirm und Freiheitsbrieff wegen diser Gsellshaft gegen der Wirtschafft zum Falcken (Archiv von Schuhmachern).

<sup>1)</sup> (1425) „gab man ze phinsten uß und darna ze wienacht nüt, wand man do gan lampparten fuor ze reis, darumb lies mans under wegen.“ — Es ist der Zug nach Domo d'Offola gemeint. Tillier 2. S. 57 ff.

<sup>2)</sup> Im Gesellschaftsarchiv.

<sup>3)</sup> „Ir lieben Meister tuont die tauwen gern: so machen ir ein hübst hus ze Bern.“

So steht in farbiger Schrift über dem Verzeichniß der Tagwerke geschrieben.

<sup>4)</sup> „Item der sigrist hat gen dri goldin, daz man eis silbris stözli koufte und sol man eim armen mönschen darus ze trinken gen, wan er dar komt.“

vom Lande erkauften außerdem durch Zahlungen und Leistungen sich und ihren Kindern das Anrecht am Hause für den Fall, daß sie früher oder später in die Stadt ziehen und die Meisterschaft daselbst erwerben würden. Zuletzt ergab sich bei einem Einnehmen von 414 ein Ausgeben von 416 Pfund, minder 17 Pfening.

War es die Anziehungskraft des neuen und stattlichen Hauses im Vergleiche mit dem ihrigen, oder was sonst, genug, im Jahre 1462, auf Ulrichstag, vereinigten sich die Niedern Meister mit den Obern, indem sie ihnen ihre Gesammthabe zubrachten, deren Inventar eben auch nicht auf glänzende Verhältnisse deutet. Sie bestand in: „Hus und hoff, darzu 10 gemein schallen und zwen bescheiden heffen und 2 gutty kessi und zwen bratspiß und ein zemmen geletten tißch und stuoel als einer gesellschaft gewonhet ist.“<sup>1)</sup> In ihrem Namen verhandelte dabei als Stubenmeister Ruff Gluicki, ohne Zweifel derselbe, welcher nachher am 26. November 1470 mit der Dreißigerkommission über die Zwingherren zu Gerichte saß. Das entbehrlich gewordene niedere Zunfthaus wurde nun gleichfalls veräußert; aus den erlösten 100 Pfund erkaufte die Meisterschaft zwei Pfründen und zwar so, daß sie das erste Mal von den Niedern Meistern vergeben werden sollten. Der daherige, durch Peter Ristler, Benner und Bogt, und Hans Schindler, Meister des untern Spitals, am 5. März 1463 ausgestellte Pfrundbrief<sup>2)</sup> enthält die Bestimmungen, daß gegen bereits empfangene 20 rhein. Gulden in Gold die Meister zu Schuhmachern zu ewigen Zeiten das Recht haben sollten, im Raume des Spitals für zwei Personen ein Gemach

<sup>1)</sup> Nachträgliche Anmerkung in der oben angeführten Berechnung.

<sup>2)</sup> Archiv v. Schuhm.



zu bauen, zu erhalten und mit dem nöthigen Hausrath zu versehen und darein zwei arme franke Menschen zu setzen, „wenn und wen si wellent,“ deren Verpflegung gleich andern „Spitalkindern“ sodann der Spital zu tragen habe.<sup>1)</sup> Durch Vertrag, abgeschlossen und bestätigt vor Rath auf Mittwoch nach Francisci 1498, wurde dann auch das Quantum Holz, welches der Spital den zwei Pfründern zu liefern habe, auf sechs Fuder bestimmt, wogegen die Gesellschaft einen Gulden jährlich entrichten solle;<sup>2)</sup> und als man nach der Reformation den untern Spital ins Predigerkloster verlegte, erhielten die Schuhmacher die urkundliche Zusicherung, daß ihnen „an Statt irs pfrundhüßli“ die zwei gemach genemt das gasthus „by der pfistery im großen Spital“ für ihre Pfründer eingeräumt sein sollten.<sup>3)</sup> Späterhin erfolgte die Umwandlung dieser Pfründer in ein Aequivalent an Geld und Naturalien, und zwar in so beträchtlichem Maaße, daß jede derselben in zwei, ja häufig in vier Theile getheilt werden konnte. Es sind dieß die beiden Meisterpfründer, welche die Gesellschaft noch gegenwärtig besitzt und welche von der Waisenbehörde nach ihrem Ermessen an bedürftige Zunftangehörige vergeben werden.<sup>4)</sup>

Nach ihrer Vereinigung bewarben sich „die Erbern Hantwerksmeister und Gesellen der Schuhmachern“ beim Rathe um Bestätigung ihrer Ordnung und Gewohnheiten, welche ihnen auch durch Spruchbrief von Zinstag nach St. Gallentag

1) Ein abgerissenes Blatt der Rechnung zeigt ein Ausgeben „an unssrem bum im Spital“ in Summa von 200 Pfd. 19 Schill. 8 Pfg., das Doppelte dessen, was man für das niedere Haus erlöst hatte. Das „Gemach“ muß also doch kein unbedeutender Bau gewesen sein.

2) Urkunde im Gesellsch. Arch.

3) Urf. v. 5. Jan. 1538, ebendaj

4) Vgl. Durheim: Hist. topogr. Beschreibung der Stadt Bern. Bern 1859, S. 183 f.

1465 gewährt wurde. Ausdrücklich wird darin verlangt, 1. daß jeder Aufzunehmende seinen Harnisch, was dann zu einem Mann gehöre, haben solle; 2. daß er ein fromm, ehrbar Leben führe und nicht zu Unehren, mit andern thörichten Frauen sitze; 3. daß wenn er von Außen her in die Stadt komme, er von seiner frühern Obrigkeit oder wenigstens von zweien Personen Zeugnisse des Wohlverhaltens, der ehrlichen Herkunft und der Tüchtigkeit zum Handwerke aufweise, und 4. dem Handwerk und den Meistern das Satzungs- und Gewohnheitsmäßige gebe und ausrichte; Alles aber unter Vorbehalt unseres Rathes und Willens. — Noch ist dabei stillschweigend vorausgesetzt, daß die Gesellschaft nur aus wirklichen Schuhmachern vom Handwerke bestehe. Der Brief trägt die Unterschriften des Schultheißen Niklaus von Diesbach, des alt-Schultheißen Thüring von Ringoltingen und sämtlicher Mitglieder des damaligen Rathes. <sup>1)</sup> Als ungetrennte Zunft nahmen dann auch die Schuhmacher 1476 Theil an der Schlacht von Murten, wobei unter ihren 11 Ausgezogenen ein Peter von Weingarten und von noch lebenden, aber nun anderswo zünftigen Geschlechtern ein Rudolf Röhiger und Peter Frisching genannt werden. <sup>2)</sup>

In diese Zeit, nämlich auf den 20. April 1464, fällt auch die Stiftung einer täglichen Messe in der St. Bernardinuscapelle zu den Baarsfüßern. Die Stifter waren

---

<sup>1)</sup> St. Archiv. Deutsch. Spruchb. E. fol. 104. — Ganz ohne Schwierigkeiten scheint indeß die Sache nicht gegangen zu sein. Die Regierung wollte nämlich zuerst auch eine Schätzung oder Tarif über den Preis der Schuhmacherarbeiten aufstellen. Die Antwort der Meister von 1464, worin sie dieß als nirgends üblich und zudem bei den stets theurer werdenden Materialien zu Unbilligkeiten führend, höflich ablehnen, findet sich im Ges. Arch.

<sup>2)</sup> Durheim, a. a. O. S. 180.

Jmer Graff Hans,<sup>1)</sup> Gilian Aeschler und Hemmy, Hans Hüningers Wittwe; die Schuhmachermeister sollten darüber Aufsicht halten und dafür sorgen, daß der Stiftung nachgelebt werde; sie werden deshalb auch wohl „Kastbögte“ genannt. In der Folge vergabeten sie selbst Einiges, namentlich zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes an diesen Altar, weshalb er mitunter geradezu als Schuhmacheraltar bezeichnet wurde.<sup>2)</sup>

Vom letzten Viertel des 15. bis zum ersten des 17. Jahrhunderts wissen wir wenig mehr von dem besondern Leben der Gesellschaft. Die große Lücke schließt sich erst im Jahr 1626, mit welchem die Reihe der Stubenrödel oder Manuale beginnt, die nun ununterbrochen<sup>3)</sup> bis in die Gegenwart fortgeführt werden. An der Hand dieser Hauptquelle wird es daher möglich, sich ein Bild der spätern Entwicklung unseres kleinen Gemeinwesens zu entwerfen.

## 2. Bestand.

Von Anfang an waren die Gesellschaften freie Vereinigungen von Solchen, welche einerseits die Gleichheit der Interessen und der Lebensstellung, anderseits das Bedürfnis des geselligen Umgangs und der wechselseitigen Stütze zusammenführte. Dieß änderte sich jedoch, seitdem die Regierung nicht nur allgemeine Verordnungen über

---

<sup>1)</sup> Er heißt Großweibel zu Bern. — Einer dieses Namens steht auf dem Verzeichniß der Steuerpflichtigen zum Hausbau von 1424 mit der Bemerkung „het 1 Bhd. us gen von sis brutlof wegen.“

<sup>2)</sup> „Rodel der stugken so die Vätter zu den Barfüßen den meistern zu den schuemachern schuldig sind und ouch zc. — Im Gesellsch. Arch.

<sup>3)</sup> Mit einziger Ausnahme des J. 1636, für welches drei Seiten leer stehen.